



Informationen zur mündlichen Prüfung (MA): MA 90/75/45

bei Prof. Dr. Claudia Zey

1. Grundsätzliches

Der erfolgreiche Besuch eines Seminars inkl. Seminararbeit (Hauptfach), eines Seminars (Nebenfächer) oder eines Kolloquiums ist Voraussetzung, um sich bei mir prüfen zu lassen. Eine Ausnahme ist möglich, falls Sie ein Seminar bei Lehrbeauftragten besucht haben, die nicht (mehr) prüfungsberechtigt sind. Die mündliche Prüfung findet in dem absolvierten Teilfach statt, in welchem die Masterarbeit nicht geschrieben wird (Teilfach 2) und dauert 30 Minuten.

Die reglementarische Grundlage bilden die Studienordnungen der MA-Studienprogramme des Historischen Seminars sowie die Informationen zum Abschluss des Masterstudiums auf der Homepage des Historischen Seminars. Die Lektüre dieser Ausführungen vor der Buchung der mündlichen Prüfung ist unerlässlich. Eine weitere Hilfestellung bietet zudem das Merkblatt [„Mündliche Prüfung im Master“](#).

2. Anmeldung

Die mündlichen Prüfungen müssen am Anfang des Semesters fristgerecht gebucht werden. Dies sollte erfolgen, sobald das Masterseminar im Teilfach 2 absolviert wurde. Eine erste Kontaktaufnahme mit mir vor der Buchung des Moduls ist obligatorisch. Bis spätestens zwei Wochen nach Ende der Buchungsfrist ist es zudem notwendig, das weitere Vorgehen in einem zweiten Treffen zu besprechen.

Wenn Sie die Prüfung bei mir absolvieren möchten, dann müssen Sie sich online über meine Homepage für eine Sprechstunde anmelden. Damit der zweite Termin zu einem für Sie sinnvollen Ergebnis führt, ist unbedingt Folgendes mitzubringen:

- eine vollständige Zusammenstellung der von Ihnen im Bereich Mittelalter besuchten Lehrveranstaltungen.
- ein erster Entwurf der verlangten Quellen- und Literaturliste (s. Punkt 4).

Ich werde den Themen und Literaturliste(n) ausdrücklich zustimmen oder Änderungswünsche anbringen. Mit einer intensiven und spezifischen Vorbereitung sollten Sie erst beginnen, wenn die Zustimmung vorliegt.

3. Themenwahl

Sie wählen für die mündliche Prüfung zwei Themen, die deutlich voneinander abgegrenzt sind.

Es kann zwischen Längs- und Querschnittsthemen gewählt werden.

Inhaltlich sind die Prüfungsthemen aus den Bereichen der mittelalterlichen Geschichte zu wählen, die ich in Forschung und Lehre vertrete:

- Politische und Kirchengeschichte des europäischen Früh- und Hochmittelalters
- Quellenkunde und Texteditionen
- Entwicklung des päpstlichen Gesandtschaftswesens
- Bildungsgeschichte des Mittelalters
- Königinnen und Fürstinnen im Mittelalter

bzw. aus dem Stoff meiner Vorlesungen:

- Europa im 11. bis 13. Jahrhundert
- Bildung und Unterricht im Mittelalter
- Reisen im Mittelalter
- Die Kreuzzüge

sowie die in den Seminaren unterrichteten Themen.



4. Quellen- und Literaturlisten

Für jedes Thema ist eine Literaturliste einzureichen, die mit Name, Adresse, Telefonnummer und Mailadresse zu versehen ist. Es findet sich darauf mindestens zwei einschlägige Quellenstellen zu den Themen sowie etwa vier bis sechs Titel der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur (davon mindestens 2 Monographien) mit besonderer Berücksichtigung der wichtigsten Forschungskontroversen.

Bei den Quellen soll es sich um grössere, in sich geschlossene Abschnitte / Kapitel handeln. Selbstverständlich sollen die Quellenausschnitte den kritischen Editionen entnommen sein. Übersetzungen können zusätzlich genannt werden.

Die Quellenstellen sind in Kopie spätestens zwei Wochen vor der Prüfung in meinem Sekretariat einzureichen.

5. Anforderungen

Beide Themen werden jeweils ca. eine Viertelstunde lang geprüft. Grundlegende Kenntnisse der Quellenlage und der wichtigsten Forschungsfragen gelten als Mindestanforderung.

6. Termine

Den Prüfungszeitraum entnehmen Sie der [Homepage des Historischen Seminars](#).

- Die Prüfungszeit und der Ort werden Ihnen vom Lehrstuhlsekretariat rechtzeitig bekannt gegeben (sekzey@hist.uzh.ch).